

Vontobel Fund – Active Beta

Rechtliches Dokument:

Offenlegung auf Website für Finanzprodukte nach Artikel 8 der SFDR

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die Zielfonds des Teilfonds angewendet. Zur Verdeutlichung: Wenn Positionen in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut werden, kann das gesamte Wertpapierportfolio oder ein Teil davon als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte dienen.

Der Teilfonds hat zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale keine Benchmark festgelegt.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit folgenden Produkten und/oder Aktivitäten erzielen: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), Atomwaffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (10 Prozent), Kohle (Kraftwerkskohle, Förderung/Verstromung, 10 Prozent), andere fossile Brennstoffe (Teer-/Ölsande usw., 10 Prozent), Tabak (10 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (10 Prozent), Glücksspiel (10 Prozent), Alkohol (10 Prozent). Die angegebenen Prozentsätze geben die festgelegten Umsatzzschwellen an. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt.
- Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die keine Abkommen über chemische und biologische Waffen unterzeichnet haben. Die auf Kommunen angewendeten Kriterien basieren auf dem jeweiligen Land. Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die von supranationalen Organisationen ausgegeben werden, die keine entsprechenden Abkommen unterzeichnen können. In diesem Fall muss jedoch die Mehrheit der Länder, die einer solchen Organisation angehören, entsprechende Abkommen unterzeichnet haben. Bei Staatsanleihen schliesst der Teilfonds Wertpapiere von staatlichen Emittenten aus, die von einem externen Research-Anbieter als «nicht-demokratisch» eingestuft werden.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen (E als Mindestrating auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating darstellt), das auf einer proprietären Methodik beruht. Wenn einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden kann, ist ein MSCI-ESG-Mindestrating von BB zu verwenden. Mit dem ESG-Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Klima-Mindestscore erreichen (mindestens 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste Rating darstellt), der auf der proprietären Methode des Anlageverwalters beruht. Das Modell basiert auf einer Kombination aus rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Treibhauspotenzial.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen. Zielfonds werden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet, darunter sektorbasierte Ausschlüsse, die Berücksichtigung des Global Compact der Vereinten Nationen und der Umgang mit kontroversen ESG-Ereignissen.

Anteilige Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen:

Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Diese Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen sind Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiver Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft eingesetzt werden. Die direkten Investitionen sind Anleihen, die basierend auf internationalen Standards wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestuft werden. Bei indirekten Investitionen wird der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Zielfonds gewichtet nach dem Engagement im Zielfonds auf die Quote der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angerechnet.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen. Der Teilfonds wird von dem Engagement Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das überwiegend auf der Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beruht. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von staatlichen Emittenten aus, die von einem externen Research-Anbieter als «nicht-demokratisch» eingestuft werden.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von staatlichen Emittenten aus, die keine Abkommen über chemische und biologische Waffen unterzeichnet haben.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das proprietäre ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (in diesem Fall E).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Klima-Mindestscore erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (in diesem Fall 10).
- Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen: Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Investitionsstrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Kein nachhaltiges Anlageziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch nachhaltige Investitionen nicht als Ziel.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Teilfonds gehören, investiert er zu mindestens 15 Prozent in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Diese Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Die direkten Investitionen sind Anleihen, die basierend auf internationalen Standards wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestuft werden. Bei indirekten Investitionen wird der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Zielfonds gewichtet nach dem Engagement im Zielfonds auf die Quote der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angerechnet.

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie zusätzliche relevante Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er den folgenden Prozess anwendet: Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen, auf Grundlage von internem Research. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichende gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen können Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung gehören.

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die Zielfonds des Teilfonds angewendet. Zur Verdeutlichung: Wenn Positionen in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut werden, kann das gesamte Wertpapierportfolio oder ein Teil davon als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte dienen.

Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Diese Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen sind Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiver Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft eingesetzt werden. Die direkten Investitionen sind Anleihen, die basierend auf internationalen Standards wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestuft werden. Bei indirekten Investitionen wird der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Zielfonds gewichtet nach dem Engagement im Zielfonds auf die Quote der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angerechnet. Der Zweck von Green Bonds besteht in der Beschaffung von Kapital und Investitionen für neue und laufende fundierte und nachhaltige Projekte mit positiver Wirkung für die Umwelt, die eine klimaneutrale Wirtschaft und den Umweltschutz fördern (Beispiele: erneuerbare Energien, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung von lebenden natürlichen Ressourcen und nachhaltige Landnutzung). Social Bonds sind sogenannte Use of Proceeds Bonds, mit denen Mittel in neue und laufende Projekte mit positiver Wirkung für die Gesellschaft beschafft werden (Beispiele: direkte Katastrophenhilfe, z. B. Nahrung, Unterkünfte und Gesundheitsversorgung, sowie spezifische Projekte zur Senkung der Arbeitslosigkeit der betroffenen Bevölkerung). Nachhaltigkeitsanleihen sind Anleihen, deren Erlöse ausschliesslich zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination aus «grünen» und sozialen Projekten eingesetzt werden.

Investitionsstrategie

Welche Investitionsstrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: Ausschlussansatz, Screening, Überwachung schwerwiegender Kontroversen, anteilige Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen und Verpflichtungen des Teilfonds.

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit folgenden Produkten und/oder Aktivitäten erzielen: nicht-konventionelle/umstrittene Waffen (0 Prozent), Atomwaffen (0 Prozent), konventionelle Waffen (10 Prozent), Kohle (Kraftwerkskohle Förderung/Verstromung, 10 Prozent), andere fossile Brennstoffe (Teer-/Ölsande usw., 10 Prozent), Tabak (10 Prozent), Erwachsenenunterhaltung (10 Prozent), Glücksspiel (10 Prozent), Alkohol (10 Prozent). Die angegebenen Prozentsätze geben die festgelegten Umsatzschwellen an. Für bestimmte Produkte und/oder Aktivitäten gelten zusätzliche Beschränkungen, wie nachstehend dargelegt.
- Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die keine Abkommen über chemische und biologische Waffen unterzeichnet haben. Die auf Kommunen angewendeten Kriterien basieren auf dem jeweiligen Land. Der Teilfonds kann in Wertpapiere investieren, die von supranationalen Organisationen ausgegeben werden, die keine entsprechenden Abkommen unterzeichnen können. In diesem Fall muss jedoch die Mehrheit der Länder, die einer solchen Organisation angehören, entsprechende Abkommen unterzeichnet haben.
- Bei Staatsanleihen schliesst der Teilfonds Wertpapiere von staatlichen Emittenten aus, die von einem externen Research-Anbieter als «nicht-demokratisch» eingestuft werden.

Die nachstehend aufgeführten Ausschlüsse werden entsprechend der jeweils angegebenen Umsatzschwelle angewendet:¹

| AUSSCHLUSS | KRITERIEN | AUSSCHLUSS ANGEWENDET? |
|---|---|---|
| Ausschluss nach Sektor/ Geschäftstätigkeit | | |
| Erwachsenenunterhaltung | Upstream: 10% des Umsatzes Produktion: 10% des Umsatzes Downstream: 10% des Umsatzes | Nein. |
| Alkohol | Upstream: 10% des Umsatzes Produktion: 10% des Umsatzes Downstream: 10% des Umsatzes | Nein. |
| Kohle | Produktion: 10% des Umsatzes Downstream (Energieerzeugung, -versorgung): 10% des Umsatzes | Nein. |
| Konventionelle Waffen | Upstream: 10% des Umsatzes Produktion: 10% des Umsatzes Downstream: 10% des Umsatzes | Nein. |
| Glücksspiel | Upstream: 10% des Umsatzes Produktion: 10% des Umsatzes Downstream: 10% des Umsatzes | Nein. |
| Atomwaffen | Upstream: 0% des Umsatzes Produktion: 0% des Umsatzes Downstream: 0% des Umsatzes | Nein. |
| Andere fossile Brennstoffe (Teer-/Ölsande usw.) | Upstream: 10% des Umsatzes Produktion: 10% des Umsatzes Downstream: 10% des Umsatzes | Nein. |
| Tabak | Upstream: 10% des Umsatzes Produktion: 10% des Umsatzes Downstream: 10% des Umsatzes | Nein. |
| Nicht-konventionelle/umstrittene Waffen | Upstream: 0% des Umsatzes Produktion: 0% des Umsatzes Downstream: 0% des Umsatzes | Nein. |
| Ausgeschlossene Staaten | | |
| Freedom House | Emittenten, die gemäss Freedom House nicht als demokratisch gelten, sind ausgeschlossen. | Nein. |
| Abkommen über biologische Waffen | Emittenten, die kein Abkommen über biologi- sche Waffen unterzeichnet haben, sind ausge- schlossen. | Der Teilfonds kann in Anleihen inves- tieren, die von supranationalen Orga- nisationen ausgegeben werden, die keine entsprechenden Abkommen un- terzeichnen können. In diesem Fall muss jedoch die Mehrheit der Länder, die einer solchen Organisation ange- hören, entsprechende Abkommen un- terzeichnet haben. |
| Abkommen über chemische Waffen | Emittenten, die kein Abkommen über chemi- sche Waffen unterzeichnet haben, sind ausge- schlossen. | Der Teilfonds kann in Anleihen inves- tieren, die von supranationalen Orga- nisationen ausgegeben werden, die keine entsprechenden Abkommen un- terzeichnen können. In diesem Fall muss jedoch die Mehrheit der Länder, die einer solchen Organisation ange- hören, entsprechende Abkommen un- terzeichnet haben. |

¹ Der Anlageverwalter kann Ausschlüsse auf drei beliebige Bereiche der Wertschöpfungskette oder auf eine Kombination von Bereichen anwenden. So könnte sich «Upstream» beispielsweise auf die Finanzierung bei massgeblicher Beteiligung an Aktivitäten in einem Sektor beziehen. «Downstream» könnte den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus einem Sektor umfassen. Die Kategorien «Upstream», «Production» und «Downstream» werden so in der europäischen ESG-Vorlage (European ESG Template, EET) verwendet und sind zum Zwecke der Konsistenz auch in dem vorliegenden Bericht enthalten.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen (E als Mindestrating auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating darstellt), das auf einer proprietären Methodik beruht. Wenn einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden kann, ist ein MSCI-ESG-Mindestrating von BB zu verwenden. Mit dem ESG-Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Klima-Mindestscore erreichen (mindestens 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste Rating darstellt), der auf der proprietären Methode des Anlageverwalters beruht. Das Modell basiert auf einer Kombination aus rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Treibhauspotenzial. Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen. Zielfonds werden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet, darunter sektorbasierte Ausschlüsse, die Berücksichtigung des Global Compact der Vereinten Nationen und der Umgang mit kontroversen ESG-Ereignissen.

Überwachung schwerwiegender Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen:

Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Diese Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen sind Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiver Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft eingesetzt werden. Die direkten Investitionen sind Anleihen, die basierend auf internationalen Standards wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestuft werden. Bei indirekten Investitionen wird der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Zielfonds gewichtet nach dem Engagement im Zielfonds auf die Quote der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds angerechnet.

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden, lauten wie folgt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von staatlichen Emittenten aus, die von einem externen Research-Anbieter als «nicht-demokratisch» eingestuft werden.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von staatlichen Emittenten aus, die keine Abkommen über chemische und biologische Waffen unterzeichnet haben.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das proprietäre ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (in diesem Fall E).
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Klima-Mindestscore erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (in diesem Fall 10).
- Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.

Verfahrensweisen zur Bewertung einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird.²

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf angemessene Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuervorschriften, durch Überwachung kritischer Kontroversen. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung stehen, auf Grundlage von internem Research. Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition wesentliche und unzureichende gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche von wichtigen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Minderungsmaßnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung.

Angaben dazu, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds gemacht.

In der Investitionsstrategie werden die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen³ berücksichtigt:

TABELLE NR. INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN

| UMWELTASPEKTE | | |
|---|----|--|
| Treibhausgasemissionen | | |
| 1 | 3 | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2) |
| Ökologische Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen | | |
| 1 | 15 | THG-Emissionsintensität |
| SOZIALE ASPEKTE | | |
| Umstrittene Waffen | | |
| 1 | 14 | Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) |
| Soziales und Beschäftigung | | |
| 1 | 10 | Verstösse gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen |
| Soziale Merkmale – Staaten und supranationale Organisationen | | |
| 1 | 16 | Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen |

² Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

³ Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288.

Anteil der Beteiligungen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

| INVESTITIONEN | ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS) | ART DES ENGAGEMENTS |
|--|--------------------------------|--|
| 1) Auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden. | Mindestens 70% | Vorrangig über Direktengagements und potenziell über Zielfonds |
| Nachhaltig Umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen | Mindestens 15% | Vorrangig über Direktengagements und potenziell über Zielfonds |
| Umweltziel | | Vorrangig über Direktengagements und potenziell über Zielfonds |
| Sonstige mit Umweltziel (nicht gemäss EU-Taxonomie) | Kein Mindestwert | |
| Soziales Ziel | Kein Mindestwert | Vorrangig über Direktengagements und potenziell über Zielfonds |
| 2) Sonstige Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind. | Bis zu 30% | Vorrangig über Direktengagements und potenziell über Zielfonds |

Im Rahmen der Kategorie «2) Sonstige» kann der Teilfonds ergänzende Liquiditätspositionen halten und derivative Finanzinstrumente zu Investitions- und Absicherungszwecken einsetzen. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommt aber kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz zur Anwendung.

Unter sonstige Investitionen fallen auch Investitionen ohne Screening und Investitionen, die nicht den vom Teilfonds zu Investitions- und Diversifizierungszwecken beworbenen ökologischen/sozialen Merkmalen entsprechen, sowie Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen. Auf solche Instrumente wird der Prozess zur Überwachung kritischer Kontroversen angewendet.

Überwachung ökologischer und sozialer Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Investitionsstrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die von einem externen Research-Anbieter als «nicht-demokratisch» eingestuft werden
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die keine Abkommen über chemische und biologische Waffen unterzeichnet haben
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf der Grundlage einer proprietären Methodik, Mindestwert E auf einer Skala von A bis G, wobei G das niedrigste Rating darstellt). Wenn ein Emittent nicht mit einem proprietären ESG-Rating bewertet werden kann, ist ein MSCI-ESG-Mindestrating von BB zu verwenden. Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die den Klima-Mindestscore erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf der Grundlage einer proprietären Methodik, Mindestwert 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 den niedrigsten Score darstellt).
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Anteil der Investitionen in ein Portfolio von Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen oder in Investmentfonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren.
- Anteil der Investitionen in ausgewählte Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die vorstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. So überprüft das unabhängige Team von Investment Control die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Investitionsbeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern bezogen wurden oder direkt vom Anlageverwalter, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen des Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Ausschlussansatz:

Der Anlageverwalter bezieht Daten von externen Datenanbietern, um eine Verbindung des Emittenten mit Tätigkeiten zu prüfen, die auf Grundlage vorab festgelegter Schwellenwerte vom Teilfonds ausgeschlossen wurden. Ein Emittent wird nur für eine anfängliche Investition zugelassen, wenn gegen keines der Ausschlusskriterien verstossen wird.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindestrating von E erreichen, das auf einer proprietären Methodik beruht. Mit dem ESG-Modell werden Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in der jeweiligen Branche bewertet. Durch Anwendung dieses Mindestratings schliesst der Teilfonds die am schlechtesten abschneidenden ESG-Nachzügler aus. Wenn einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden kann, ist ein MSCI-ESG-Mindestrating von BB zu verwenden. Weitere Informationen über die MSCI-ESG-Ratings finden Sie [hier](#).

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von staatlichen Emittenten, die das ESG-Mindestrating von E erreichen, das auf einer proprietären Methodik beruht. Wenn einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden kann, ist ein MSCI-ESG-Mindestrating von BB zu verwenden. Weitere Informationen über die MSCI-ESG-Ratings finden Sie [hier](#).

Der Teilfonds ermittelt einen proprietären Klimascore für jedes Wertpapier basierend auf rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Climate-Value-at-Risk. Wenigstens ein Datenpunkt pro Kennzahlkategorie ist erforderlich, um die Score-Berechnung durchzuführen. Für eine Investition ist ein Mindestscore von 10 erforderlich. Die Bewertung basiert auf Nachhaltigkeitsdaten von MSCI.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Drittanbieterdaten und umfasst in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten von den Anlagen des Anlageverwalters nicht immer der beste Ansatz zur Minderung der nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten ist. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Anteilige Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen:

Als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestufte Anleihen im Wertpapierportfolio, die entsprechend den anerkannten Prozessvorgaben ausgegeben wurden. Im Rahmen dieses Prozesses muss die jeweilige Anleihe drei Kriterien erfüllen, um für eine Investition zugelassen zu werden: Erstens muss die Anleihe mit einem (umweltbezogenen, sozialen oder nachhaltigen) Einsatz der Erlöse («Use of Proceeds») verknüpft sein. Zweitens muss sie anerkannten Standards wie den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) entsprechen. Schliesslich muss durch einen externen Dienstleister (z. B. Sustainalytics oder Climate Bonds) bestätigt worden sein, dass die Anleihe die Standards erfüllt. Zur Durchführung der entsprechenden Analyse nutzt der Anlageverwalter von Bloomberg bezogene Daten.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der Daten, der geschätzt wird)?

Zur Implementierung des Investitionsprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- MSCI ESG Research
- Sustainalytics
- Bloomberg
- FactSet
- reo

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten zu Emittenten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Eigenes Research zu schwerwiegenden ESG-Ereignissen bei Emittenten

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Investitionsstrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Einschränkungen bei Methoden und Daten

Welche Einschränkungen bestehen für die Methoden und Datenquellen?

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis des ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten externer ESG-Research-Datenanbieter, die wiederum auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen basieren können, die zu einer unvollständigen oder inkorrekten Beurteilung führen. Daher besteht das Risiko der Fehlbewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anlageverwalter die massgeblichen Kriterien des ESG-Research nicht richtig anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten investiert, die die massgeblichen Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab. Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Due Diligence

Welche Due-Diligence-Prüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine anfängliche Investition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Investitionsrichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-ante-Prüfungen eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Order zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Order erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

Richtlinien zur Mitwirkung

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Investitionsstrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Falls ja, welche Verfahren der Mitwirkung finden Anwendung?

Der Teilfonds wendet eine umfassende Stewardship-Strategie mit Unterstützung durch seinen Partner reo an. Der Stewardship-Partner führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstößen gegen globale Normen aktiv.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership), der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beitragen. Der Teilfonds wird von dem Engagement Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das überwiegend auf der Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beruht. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf die Mitwirkungsaktivitäten des Stewardship-Partners.

Designierte Benchmark

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale eine Benchmark festgelegt?

Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen des Fonds sollten stets allein auf der Grundlage des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, der Wesentlichen Anlegerinformationen bzw. des Basisinformationsblatts («K(I)ID»), der Satzung und des jüngsten Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards – SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.